

## Gemeinderatswahl am 22. März 2020

---

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 21. November 2019 beschlossen, dass die Gemeinderatswahlen am 22. März 2020 stattfinden werden. Auf Grund der Einwohnerzahl sind in Bärnbach 25 Gemeinderäte und Gemeinderätinnen zu wählen. Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Stichtag die österreichische oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben. Als Stichtag wurde der 6. Jänner 2020 festgelegt.

Alle im Wählerverzeichnis der Stadtgemeinde Bärnbach eingetragenen wahlberechtigten Personen erhalten bis spätestens 11. März 2020 die amtlichen Wahlinformationen per Post zugestellt. Mit dieser Wahlinformation können Sie Ihr Wahlrecht nur im angeführten Wahllokal ausüben. Mit einer Wahlkarte (Briefwahl) können Sie vom Inland oder Ausland aus sofort nach Erhalt der Wahlkarte wählen. Eine **Wahlkarte** ist bis spätestens **18. März 2020** schriftlich oder bis spätestens **20. März 2020, 12 Uhr mündlich** bei der Stadtgemeinde Bärnbach im Bürgerservicebüro im 1. Stock, zu beantragen. Ist Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit aus Krankheits-, Alters – oder sonstigen Gründen nicht möglich, können Sie mit der Wahlkarte vor der „fliegenden Wahlbehörde“ wählen. Auch in solchen Fällen ist eine Wahlkarte unbedingt rechtzeitig zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass Sie nur mehr mit dieser wählen können wenn Ihnen eine Wahlkarte ausgestellt wurde.

**Vorgezogener Wahltag:** Lt. § 70 GWO 2009 besteht wieder die Möglichkeit der Stimmabgabe am **vorgezogenen Wahltag**, dem **13. März 2020**, in der Zeit von **16:00 bis 19:00 Uhr**, im großen Sitzungszimmer im 1. Stock der Stadtgemeinde Bärnbach. Für die Teilnahme an der vorgezogenen Stimmabgabe benötigen Sie **keine Wahlkarte**. Wenn Sie bereits eine Wahlkarte beantragt haben, können Sie am vorgezogenen Wahltag nicht wählen.

**Wahlauskünfte** erhalten Sie im Bürgerservicebüro.